

Staatlich gedrosselte Zukunftsperspektive?

„Die Gebühren sind soweit herunterzufahren, wie Zahnärzte eben noch bereit sind, dafür zu arbeiten.“ Dieser Ausspruch soll im Verlauf der Überlegungen zur Neuordnung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gefallen sein.

von HANS-PETER KÜCHENMEISTER

Die GOZ wurde zum letzten Mal 1987 überarbeitet. Sie ist seit 20 Jahren in der allgemeinen Beschreibung, in der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbeurteilung unverändert und so weitgehend von der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Kostensteigerung in den Zahnarztpraxen abgekoppelt. Diese Diskrepanz wird von den politisch Verantwortlichen zwar bestätigt, aber nicht beseitigt.

Eine Novellierung der Gebührenordnung ist zur Zeit im BMG in Arbeit. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass sich diese einseitig an finanziellen Vorstellungen der PKV und Erwartungen des Verordnungsgewalters orientiert, denn Bund und Länder profitieren als Arbeitgeber von Millionen von Beihilfeberechtigten davon, wenn die GOZ zu Lasten der Zahnärzteschaft nicht angepasst wird. Das BMG strebt eine kostenneutrale Novellierung nach 20 Jahren Nullrunden an, die Mittel sollen lediglich innerhalb eines neuen Leistungskataloges umverteilt werden.

Im Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde gibt § 15 zwar vor: „Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte... Rechnung zu tragen.“, doch die erwartete Beteiligung der Bundeszahnärztekammer mit seriösen Gutachten der Prognos AG ist mehr symbolischer Natur. Das BMG beschließt beratungsresistent nach beliebigen Schätzungen auf dem Verordnungsweg, ein wahrhaft asymmetrischer Dialog.

Die allgemeinen Preise für Dienstleistungen und Betriebskosten sind in den 20 Jahren um rd. 60 Prozent gestiegen und die Anforderungen an die Praxisführung durch staatliche Maßnahmen

(z.B. Medizinproduktegesetz, RKI-Richtlinien) und Fortentwicklung des zahnmedizinischen Leistungsspektrums bewirken zusätzlich einen höheren Aufwand, was in den bisher bekannten BMG-Vorgaben zu einer neuen GOZ nicht berücksichtigt ist.

Vorgesehen aber sind fachlich unsinnige Leistungseinschränkungen, regulierender als die Vorgaben in der GKV: Präventive Maßnahmen werden begrenzt, auch wenn der Patient mehr Zahngesundheitsvorsorge möchte,

**Das Novellierungsverfahren zeigt:
Jetzt wird die GOZ fertig gemacht, dann kommen die Ärzte dran.**

Krebsvorsorge wird eingeschränkt, auch wenn die Diagnostik durch Anfangsverdacht nötig wird. Den Anforderungen einer zukunftsfähigen Zahnmedizin wird der BMG-Entwurf nicht gerecht, er wird zur Fehlversorgung umsteuern.

Manche Vorgänge sind so haarsträubend, dass sich der Bundestags-Gesundheitsausschuss der Sache angenommen hat. Zwar nicht entscheidungsbefugt, aber die politische Dimension wird spürbar. Ob das auch auf das BMG wirkt?

Es soll doch ein wichtig tuender Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium gesagt haben, dass man sich in Deutschland wieder daran gewöhnen müsse, dass die Gesetze von der unmittelbaren Staatsverwaltung gemacht würden und nicht von der mittelbaren Staatsgewalt.

Im Klartext bedeutet das die Entmachtung der Parlamentarier durch die Ministerial-Bürokratien. Beim GKV-WSG wurde es deutlich, jetzt wird die GOZ fertig gemacht, dann kommen die Ärzte dran. ■

AUTOR



Hans-Peter Küchenmeister ist Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein. Der niedergelassene Zahnarzt ist zudem als Vorsitzender des Landesarbeitskreis Gesundheitspolitik der CDU Schleswig-Holstein und als stellv. Vorsitzender der MIT-Bundeskommission Gesundheitspolitik politisch aktiv.

☎ Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel
☎ 0431 – 260926 -0
☎ 0431 – 260926 -15
✉ praesident@zaek-sh.de